



Kantonsratsfraktion Schaffhausen

SP/Juso Fraktion
Irene Gruhler Heinzer
Zum Nägelisee 10
8260 Stein am Rhein

Stein am Rhein, 3. Mai 2019

An Kantonsratspräsident
Herrn Andreas Frei
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Postulat – Inbetriebnahme 5G-Antennen 2019/4

Sehr geehrter Herr Präsident

Bezüglich der Inbetriebnahme von 5G-Antennen soll gemäss den Empfehlungen der BPUK Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz zur Bewilligung von Mobilfunkanlagen vorgegangen werden. Wir bitten den Regierungsrat untenstehende Punkte zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

- **Wie werden die Kriterien für sog. Bagatelländerungen (siehe BPUK-Empfehlungen, S. 5) bei den bestehenden und aufgerüsteten 4G-Antennen in den Gemeinden angewendet?**
- **Wird bei allfälliger Überschreitung dieser Anlagegrenzwerte eine ordentliche Baubewilligungen gemäss der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) verlangt?**
- **Sollten künftig neue Standorte für eine 5G-Antenne kommunal als auch kantonal koordiniert bestimmt werden (siehe BPUK-Empfehlungen zum Standortentscheid, S.3)?**
- **Wie wird die im Sommer 2019 erscheinende BAFU-Studie mit Empfehlungen zum Bereich Mobilfunk und Strahlung bezüglich gesundheitlicher Gefahren ausgewertet? Wie werden diese Empfehlungen für bereits in Betrieb stehende 5G-Antennen umgesetzt? Sollte der Betrieb bereits aufgeschalteter Antennen nötigenfalls bis zur Anpassung der Empfehlungen ausgesetzt werden?**
- **Wie werden Bevölkerung und Parlament künftig entsprechend besser informiert?**

Begründung

Mit der Vergabe der 5G-Frequenzen Anfang Februar ist die Diskussion um die gesundheitlichen Gefahren von Handystrahlungen in der Schweiz neu lanciert worden. Eine Baubewilligung ist bei einer bestehenden 4G-Mobilfunkantenne nicht notwendig. Für die ersten 5G-Netze wurden bereits bestehende Antennenstandorte aufgerüstet. Dafür benötigen Telekom-Firmen in der Regel keine Baubewilligung, wenn die elektrischen Feldstärken nicht oder kaum verändert werden. Das heisst, dass die Strahlenbelastung, die vom Standort ausgeht, nicht grösser werden darf.



Kantonsratsfraktion Schaffhausen

Unter der Leitung des Bundesamt für Umwelt BAFU verfasst eine Arbeitsgruppe bis Mitte 2019 einen Bericht mit Empfehlungen zum Bereich Mobilfunk und Strahlung. Zumindest bis diese Empfehlungen bekannt sind, bezüglich gesundheitlicher Gefahren ausgewertet und umgesetzt werden können, soll die Inbetriebnahme von 5G-Antennen gemäss den bestehenden Empfehlungen und Verordnungen mit Sorgfalt ausgeführt und die Bevölkerung entsprechend über den Betrieb der 5G-Antennen informiert werden.

Die Mobilfunkbetreiber schreiten in der Einrichtung der 5G-Netze in einem rasanten Tempo voran, der Informationsstand der Bevölkerung, der kantonalen und kommunalen Behörden wie auch im Parlament ist aktuell völlig unzureichend.

Am 24.4.2019 hat sich auch der Bundesrat mit der 5G-Technologie befasst. Er hat dem Bundesamt für Umwelt den Auftrag erteilt, die Strahlenbelastung systematisch zu erheben und darüber zu informieren. Damit soll eine «rationale Auseinandersetzung mit der Thematik» gefördert werden. Es gebe nämlich ein «latentes Unbehagen» in der Bevölkerung, so die Landesregierung. Gleichzeitig hat der Bundesrat den Weg für sogenannte «adaptive Antennen» geebnet. Diese registrieren, wo sich die Handys und Endgeräte befinden und fokussieren ihre Strahlung darauf. Herkömmliche Antennen strahlen hingegen gleichmässig. Der Vorteil der neuen Antennen sei, dass Orte, an denen sich keine Nutzer befinden, weniger bestrahlt werden und dass die Übertragungskapazität erhöht wird. Dieses Vorgehen zeigt, die noch ungenügend ausgereifte Faktenlage der Inbetriebnahme der 5G-Antennen.

Zudem wird aus technischen Gründen die gewünschte flächendeckende Versorgung mit 5G in nächster Zukunft die Gesuche von zusätzlichen 5G-Antennen zur Folge haben. Hierbei soll die sinnvolle Koordination von weiteren Standorten kommunal und interkantonal geprüft werden.

Die Situation in anderen Kantonen:

In den Kantonen Genf, Waadt, Graubünden, Thurgau, Jura und St. Gallen wurden in den letzten Wochen und Tagen ähnliche parlamentarische Vorstösse aus verschiedensten Parteien bekannt und eingereicht. Dies zeigt, die kommunalen Behörden brauchen bessere Informationen, aber auch Richtlinien.

Irene Gruhler Heinzer

Quellen:

Empfehlungen der BPUK Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz zur Bewilligung von Mobilfunkanlagen, 7.3.2013, Bern.

Bakom-Karte der bestehenden Mobilfunkantennen:

<https://map.geo.admin.ch/?topic=funksender&lang=de&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-farbe&layers=ch.bakom.radio-fernsehsender, ch.bakom.mobil-antennenstandorte-gsm, ch.bakom.mobil-antennenstandorte-umts, ch.bakom.mobil-antennenstandorte-lte, ch.bakom.mobil-antennenstandorte-5g&catalogNodes=403,408&E=2701544.47&N=1274991.63&zoom=2.970136693734486>



Kantonsratsfraktion Schaffhausen

Vorstoss:

Postulat von Irene Gruhler Heinzer vom 3. Mai 2019 betreffend «Inbetriebnahme 5G-Antennen»

Untenstehende unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss

Name/Vorname (Bitte in Blockschrift)	Partei	Unterschrift
Gruhler Heinzer Irene	SP	I. Gruhler Heinzer
Portmann Patrick	SP	P. Portmann
ZUBLER KURT	SP	K. Zuber
Strasser Patrick	SP	P. Strasser
Lindler Remo	SP	R. Lindler
Neumann EVA	SP	E. Neumann